

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto.....	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto.....	7
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	21
3.4.	Bargeldauszahlung.....	21
3.5.	Ausführungsfrist.....	22
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	23
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	23
4.2.	Bargeldauszahlung.....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	25

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01.03.2019

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	25
III.	Scheckverkehr.....	26
1.	Allgemein .....	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	27
2.3.	Umrechnungskurse.....	27

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Birkenfeld  
(Birkenfelder Landesbank)  
Auf der Idar 2  
55743 Idar-Oberstein

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

A 11696 (AG Bad Kreuznach)

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank)

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-birkenfeld.de](mailto:info@ksk-birkenfeld.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	GiroClassic	GiroKompakt	GiroExtra
Kontoführung (monatlich)	2,50 €	5,00 €	6,75 €
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenbefreiung		Generell bis zum 21. Geburtstag	
<b>Basisleistungen (je Vorgang)</b>			
Überweisungen			
• Überweisung beleghaft	0,50 €	0,50 €	0,00 €
• Überweisung online	0,25 €	0,00 €	0,00 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,25 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,50 €	0,50 €	0,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung	Freipostenregelung <sup>1</sup> Jede weitere Buchung über die Freiposten hinaus		
• an der Kasse	0,50 €	0,50 €	0,50 €
• am eigenen Geldautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• am fremden Geldautomaten	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung	Freipostenregelung <sup>1</sup> Jede weitere Buchung über die Freiposten hinaus		
• an der Kasse	0,50 €	0,50 €	0,50 €
• an unseren SB-Einzahlern	Freipostenregelung <sup>2</sup> Jede weitere Buchung über die Freiposten hinaus 0,50 €		
		0,00 €	0,00 €
Kontowecker per Push Benachrichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreis)</b>			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 5,00 €	Zwei Sparkassen-Card's (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 5,00 €	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 5,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	2,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</b>			
• Sparkassen-Mastercard Standard / Sparkassen Visa Card Standard (Kreditkarte)	24,00 €	24,00 €	24,00 €
• Sparkassen-Mastercard Gold / Sparkassen-Visa Card Gold (Kreditkarte) <sup>3</sup>	72,00 € <sup>3</sup>	72,00 € <sup>3</sup>	72,00 € <sup>3</sup>
• Sparkassen-Mastercard Basis / Sparkassen-Visa Card Basis (Debitkarte)			
• Jugendliche und Erwachsene vom 14. – 25. Geburtstag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Erwachsene (ab 25 Jahre)	24,00 €	24,00 €	24,00 €

<sup>1</sup> Freipostenregelung: Pro Abrechnungsquartal sind 15 Bargeldeinzahlungen bzw. Bargeldauszahlungen an der Kasse unentgeltlich.

<sup>2</sup> Freipostenregelung: Pro Abrechnungsquartal sind 15 Bargeldeinzahlungen an unseren SB-Einzahlern unentgeltlich.

<sup>3</sup> Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten siehe B.II.3.1

# 1. Preismodelle für Privatgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	Konto mit Zukunft (Mitwachsendes Konto) bis zum 21. Geburtstag	Guthabenkonto	Basiskonto  alternativ ist auch GiroClassic wählbar
Kontoführung (monatlich)	0,00 €	5,00 €	6,75 €
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	monatlich
Gebührenbefreiung			
<b>Basisleistungen (je Vorgang)</b>			
Überweisungen			
• Überweisung beleghaft	0,00 €	0,50 €	0,00 €
• Überweisung online	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,00 €	0,50 €	0,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung		Freipostenregelung <sup>4</sup> Jede weitere Buchung über die Freiposten hinaus	
• an der Kasse	0,00 €	0,50 €	0,50 €
• am eigenen Geldautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• am fremden Geldautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung		Freipostenregelung <sup>4</sup> Jede weitere Buchung über die Freiposten hinaus	
• an der Kasse	0,00 €	0,50 €	0,50 €
• an unseren SB-Einzählern			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontowecker per Push Benachrichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreis)</b>			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 5,00 €	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 5,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	0,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kredit- und Debitkarte)			
• Sparkassen-Mastercard Standard / Sparkassen Visa Card Standard (Kreditkarte)	24,00 €	entfällt	entfällt
• Sparkassen-Mastercard Gold / Sparkassen-Visa Card Gold (Kreditkarte) <sup>5</sup>	72,00 € <sup>5</sup>	entfällt	entfällt
• Sparkassen-Mastercard Basis / Sparkassen-Visa Card Basis (Debitkarte)			
• Jugendliche und Erwachsene vom 14. – 25. Geburtstag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Erwachsene (ab 25 Jahre)	entfällt	24,00 €	24,00 €

<sup>4</sup> Freipostenregelung: Pro Abrechnungsquartal sind 15 Bargeldeinzahlungen bzw. Bargeldauszahlungen an der Kasse unentgeltlich.

<sup>5</sup> Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten siehe B.II.3.1

## 2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	Geschäftsgirokonto	Giro Verein	Giro Kommune	Giro Anderkonto
Kontoführung (monatlich)	5,00 €	2,00 €	5,00 €	7,50 €
Rechnungsabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
<b>Basisleistung (je Vorgang)</b>				
Überweisungen				
• Überweisung beleghaft	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• Überweisung online	0,05 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,05 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• Überweisung Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sammelüberweisung online	0,25 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,41 €	0,15 €	0,10 €	0,40 €
Dauerauftrag				
• Ausführung	0,61 €	0,30 €	0,20 €	0,40 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,05 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Gutschrift eines Lastschrifteinzugs beleghaft	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Gutschrift eines Lastschrifteinzugs online	0,05 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Dauerlastschrift				
• Ausführung	0,05 €	0,15 €	0,20 €	0,40 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,41 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Bargeldauszahlung				
• an der Kasse	0,41 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• am eigenen Geldautomaten	0,00 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• am fremden Geldautomaten	0,41 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Bargeldeinzahlung				
• an der Kasse	0,41 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• an unseren SB-Einzählern	0,00 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreis)</b>				
Ausgabe einer Sparkassen-Card	5,00 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	0,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bereitstellung Kontoauszug per Post / Geschäftsstelle	Portokosten	Portokosten	Portokosten	Portokosten
Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kreditkarte) <sup>6</sup>				
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard One	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One Gold/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard One Gold	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One Premium/ Sparkassen-Visa Card Business Card Premium	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €

## 3. Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

- monatlicher Grundpreis € 0,00
- alle sonstigen Entgelte € 0,51
- Auszugsgebühr € 0,51

<sup>6</sup> Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises siehe B.II.3.1



#### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

€ 0,50

(zzgl. Portokosten)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

€ 0,50

(je Auszug)

- Wochenauszug

- bei Postversand

€ 0,50

(zzgl. Portokosten)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

€ 0,50

(je Auszug)

- Monatsauszug

- bei Postversand

€ 0,50

(zzgl. Portokosten)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

€ 0,50

(je Auszug)

Postversand von Kontoauszügen, die nach 120 Kalendertagen nach nicht dokumentiertem Umsatz bzw. bei Erreichen von 200 nicht dokumentierten Umsätzen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- maschinell

€ 1,50

(zzgl. Portokosten)

- manuell

€ 6,00

(je Auszugsmonat)

- vom Kunden über Online-Banking/ SB-Terminal erstellt

€ 0,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>7</sup>.

#### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

#### 7. Kontowecker

Hinweis:

<sup>7</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bereitstellung des Kontoweckers	
- je Kontoweckerbenachrichtigung per SMS-Benachrichtigung	€ 0,10
- je Kontoweckerbenachrichtigung per Push-Benachrichtigung	€ 0,04

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Nur bei Belastung von Geschäftsgirokonten	
- fällige Spar- und Darlehensraten, Schließfachmietpreis	€ 0,41

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## 9. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000,00 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

### 9.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>9</sup>

#### 9.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>13</sup>	max. 4 Geschäftstage

<sup>8</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>9</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>13</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung  
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>14</sup>:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>15</sup>	beleglos <sup>16</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle			zzgl. € 10,00	siehe Kapitel B.II.4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				zzgl. € 10,00	siehe Kapitel B.II.4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00	---	---	zzgl. € 10,00 (Europa) € 20,00 (Übersee)	---

Entgelte für Sammeldateien mit Begleitzettel werden gemäß Kapitel B.II.5.3 berechnet.

**bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>17</sup>**

	Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

**cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

**Höhe der Entgelte<sup>18</sup>**

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>16</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>19</sup>

- per Postversand € 1,70
- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 6,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 0,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden € 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

- an ein anderes Kreditinstitut (zu Gunsten unseres Kunden) € 15,00
- zusätzlich bei Beträgen ab T€ 10 (für Erstellung einer Haftungserklärung) € 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

- am Schalter (an Fremdkunden) € 5,00

### 9.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>20</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰, mind. € 1,50

<sup>19</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

**9.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>21</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>22</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>23</sup>**

**9.2.1. Überweisungsaufträge**

**a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>24</sup> außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>25</sup>.

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>26</sup>**

Währung Überweisungsbetrag	Entgelt
z. B. Schweizer Franken	1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
z.B. sonstige Währungen	1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

**Höhe der Entgelte<sup>27</sup>**

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in z.B. Schweizer Franken	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
von EURO in z.B. US-Dollar	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
sonstige Drittstaatenwährung	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).  
Höhe der Entgelte<sup>28</sup>

<sup>21</sup> andere EWR-Staaten derzeit: derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>22</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>23</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>24</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

<sup>25</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisung	Entgelt
ohne Währungsumrechnung	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
mit Währungsumrechnung z.B. EURO in Schweizer Franken, sonstige Währungen	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>29</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00 +€ 25,00 vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) € 10,00 (Europa)  
bzw. € 20,00 (Übersee)

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25‰, mind. € 1,50
	1 (OUR)	0,25‰, mind. € 1,50

Preis in EUR

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**c) Sonstige Entgelte<sup>30</sup>**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand € 1,70
- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 6,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 0,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden € 0,00

**9.2.2. Gutschrift einer Überweisung**

**c) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**d) Entgelte<sup>31</sup>**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
übrige Länder	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) € 0,00

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25‰, mind. € 1,50
	2	0,25‰, mind. € 1,50

<sup>30</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## 10. Lastschriften

### 10.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>32</sup>

#### 10.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### e) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### f) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

##### g) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>34</sup>

- per Postversand € 1,70  
- per elektronischem Postfach € 1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand € 0,00  
- per elektronischem Postfach € 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

#### 10.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### h) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### i) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

##### j) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand € 1,70  
- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

### 10.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

<sup>32</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 10.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### k) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Monaco	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
San Marino	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Andorra	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Vatikanstadt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

##### l) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>37</sup>

- per Postversand € 1,70  
- per elektronischem Postfach € 1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand € 0,00  
- per elektronischem Postfach € 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

#### 10.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### m) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Monaco	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
San Marino	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Andorra	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Vatikanstadt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

##### n) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand € 1,70

- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

#### 10.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

##### 10.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstag bis 19:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 10.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 19:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

*Preis in EUR*

## 10.4. Lastschrifteinzug<sup>39</sup>

### 10.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- |  |   |
|--|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle |

### 10.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- |  |   |
|--|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle |

## 11. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 11.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>40</sup>

#### o) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

##### Privatkarten (Kreditkarten)

MasterCard Standard/Visa-Card Standard	jährlich	€ 24,00
MasterCard Gold/Visa-Card Gold	jährlich	€ 72,00

Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten

- ab € 5.000,00 Umsatz p.a.	20% des Kartenpreises
- ab € 10.000,00 Umsatz p.a.	40% des Kartenpreises
- ab € 15.000,00 Umsatz p.a.	60% des Kartenpreises
- ab € 20.000,00 Umsatz p.a.	80% des Kartenpreises
- ab € 25.000,00 Umsatz p.a.	100% des Kartenpreises

##### Businesskarten (Kreditkarten)

Master-/ Visa-BusinessCard bzw. One	jährlich	€ 30,00
Master-/ Visa-BusinessCard Premium bzw. Gold	jährlich	€ 70,00

Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises

- ab € 5.000,00 Umsatz p.a.	50% des Kartenpreises
- ab € 7.500,00 Umsatz p.a.	100% des Kartenpreises

#### p) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche (14-17 Jahre) und Erwachsene bis zum 25. Geb.	€ 0,00
- für Erwachsene ab 25 Jahre	jährlich € 24,00

<sup>39</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>40</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<b>q)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) mit Motiv als Picture Card:</b>	
	- aus Galerie	€ 0,00
	- individuelles Motiv	€ 8,00
<b>r)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	€ 10,00
	- wegen Namensänderung	€ 10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>41</sup>	€ 0,00
	- bei Vergessen der PIN	€ 10,00
<b>s)</b>	<b>Postversand von Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>42</sup></b>	Portokosten
<b>t)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	€ 5,00
<b>u)</b>	<b>Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
<b>v)</b>	<b>Einsatz Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b>	unentgeltlich
<b>w)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>43</sup></b>	1,5 % des Umsatzes
<b>x)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>44</sup></b>	1,5 % des Umsatzes
<b>y)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>z)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	€ 3,00
<b>aa)</b>	<b>Telefonische Abfrage des Kartensaldos bei Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)</b>	€ 2,00
<b>bb)</b>	<b>Elektronischer Saldenabruf (ELSA)</b>	€ 0,10 (je SMS)

<sup>41</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>42</sup> Die Zurverfügungstellung von Kreditkartenabrechnungen über den Kontoauszugsdrucker bzw. das elektronische Postfach erfolgt unentgeltlich.

<sup>43</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

## 11.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

<b>cc)</b>	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> - Sparkassen-Card	jährlich	€ 5,00
<b>dd)</b>	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>45</sup></b> Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>46</sup> :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- An Geldautomaten der Kreissparkasse Birkenfeld bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten <sup>47</sup> im Inland bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten <sup>48</sup> im Ausland bis zu 500,00 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>49</sup>		
	- mit girocard/ electronic Cash und Geheimzahl		max. € 5.000,00
	- im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl		max. € 2.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		max. € 200,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		
	- Limit für Einzeltransaktion		€ 10.000,00
	- Tageslimit		€ 20.000,00
<b>ee)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		€ 5,00
	- wegen Namensänderung		€ 5,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		€ 0,00
	- bei Vergessen der PIN		€ 5,00
<b>ff)</b>	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		€ 6,00
<b>gg)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>50</sup></b>		unentgeltlich
<b>hh)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>51</sup></b>	1,0 % des Umsatzes, mind. € 1,00, max. € 4,00	

<sup>45</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>46</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>47</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>48</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>49</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>50</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>51</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

ii)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>52</sup> außerhalb des EWR<sup>53</sup></b>	1,0 % des Umsatzes, mind. € 1,00, max. € 4,00
jj)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
kk)	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b>	€ 3,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

### 11.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	€ 0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	€ 0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	€ 0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 11.4. Bargeldauszahlung

II)	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b> - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<b>mm) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- bei ZD im EWR <sup>54</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>55</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-	entfällt	6,00 EUR

<sup>52</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>55</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

- System in Euro Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>56</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>57</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus- System in Euro	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>58</sup> in Fremdwährung <sup>59</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR <sup>60</sup> in Fremdwährung <sup>61</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	6,00 EUR

**nn) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland**

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1,5% des Umsatzes für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

**11.5. Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>62</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>57</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>59</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>61</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britischer Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 12. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>63</sup>

### 12.1. Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

jeweiliges Entgelt siehe Kapitel  
B.1.1-3 Preismodelle

#### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	bis € 999,99	€ 5,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	bis € 999,99	€ 10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	bis € 999,99	€ 10,00

#### Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

### 12.2. Bargeldauszahlung

#### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

jeweiliges Entgelt siehe Kapitel  
B.1.1-3 Preismodelle

## 13. Online-Banking und Electronic Banking

### 13.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	€ 0,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>64</sup>		
- je pushTAN		€ 0,00
- Bereitstellung von smsTAN <sup>65</sup>		
- je smsTAN		€ 0,00

### 13.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		€ 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		€ 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		€ 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		€ 0,00
- Einrichtung: Konto		€ 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		€ 0,00

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>66</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	€ 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	mtl.	€ 5,00
	(Belastung erfolgt im Dezember j. Jahres rückwirkend)	
und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz		€ 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto	mtl.	€ 0,00
und/oder		

<sup>63</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>64</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>65</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>66</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

- b) - pro bereitgestellter Datei € 0,00  
 - pro bereitgestelltem Umsatz € 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro  
 Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.  
 für die DATEV mtl. € 5,00  
 (Belastung erfolgt im Dezember j. Jahres rückwirkend)
- pro bereitgestelltem Umsatz € 0,00

Preis in EUR

### 13.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>67</sup>

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>68</sup> )	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>69</sup> )	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>70</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>71</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>72</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>73</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>74</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>75</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	€ 0,00

<sup>67</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>69</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>71</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>72</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>73</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>74</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).



- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	€ 0,00
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>76</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>77</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>78</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>79</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>80</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>81</sup> )	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

#### 14. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage <https://web.pluscard.de/produkte/fremdwahrungskurse.html> veröffentlicht.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

#### 15. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>77</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>78</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>80</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>81</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15:30
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30
Datenfernübertragung:	19:30

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 - 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 16. Allgemein

Scheckeinlösung	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Scheckeinzug (Inland)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Scheckvordrucke	€ 0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	zzgl. evtl. Fremdkosten € 6,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	€ 25,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	je nach bezogenem Kreditinstitut/ je nach Währung (bitte erkundigen Sie sich ggf. am Schalter)
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 17. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 17.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>82</sup>

per Barscheck oder Scheck			
in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 20,00 + Auslagenersatz € 4,00
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle € 20,00

<sup>82</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

+ Auslagenersatz € 4,00  
zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. € 1,50  
zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

## 17.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 11,00
		(ab 6 Schecks mindestens € 2,00 je Scheck)	
			+ Fremdgebühr
		zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 11,00
		(ab 6 Schecks mindestens € 2,00 je Scheck)	
			+ Fremdgebühr
		zzgl. 0,25‰ Courtage, mindestens € 1,50	
		zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	

## 17.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.